

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2015-25**

**Ausgabe: 09.09.2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung Haushaltssatzung Schulverband Garham

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbands Garham (Landkreis Passau)  
für das Haushaltsjahr 2015**

**I.**

Aufgrund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz –BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung er-lässt der Schulverband Garham folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
201.650,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
14.150,00 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 147.250,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schul-verbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 auf 59 Verbands-schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.495,76 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,-- € fest-gesetzt

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

---

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Garham, 03.09.2015

Schulverband

Ort, Datum (der Ausfertigung)

(handschriftliche Unterschrift)

Wagenpfeil,  
Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.08.2015. SG. 31-03 Az. 964 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestand-teile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung 2015 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus Hofkirchen, Rathausstr. 1, 94544 Hofkirchen öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zu jedermanns Einsicht auf.

---